

DER BETRIEB

21

Seite 1205 – 1264
27. Mai 2016
69. Jahrgang



Mit Recht Innovation sichern

www.der-betrieb.de

Herausgeber: Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Ballwieser • Prof. Dr. Johanna Hey •
Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff • Friedrich Merz

GASTKOMMENTAR

Fritz Esterer

Der Anwendungserlass zu § 153 AO ist da – Wichtiger Schritt zur Entkriminalisierung im Steuerrecht

M5

BETRIEBSWIRTSCHAFT

Reiner Quick

Abschlussprüfungsreformgesetz (AREG) – Kritische Würdigung zentraler Neuregelungen

1205

STEUERRECHT

Markus Adick

Steuerstrafrechtliche Erwägungen zu den „Panama-Papers“

1214

Tobias Hagemann

Die Zuordnung vor- oder nachgelagerter Einkünfte zu Betriebsstätten im Abkommensrecht

1217

Aktuelle Entwicklung im Bereich der ertragsteuerlichen Organschaft (*M. Ehret/W. Kring*)

1225

Anwendungserlass zu § 153 AO (*BMF*)

1228

WIRTSCHAFTSRECHT

Nils Rauer/Anne Eckert

Richtlinie zur Harmonisierung des Know-how-Schutzes in der EU

1239

Schiedsgutachtenklausel berührt Zuständigkeit des Schiedsgerichts nicht (*V. Pickenpack*)

1244

Zur Erstattungspflicht des Geschäftsführers wegen Einzugs sicherungsabgetretener Forderungen auf debitorisches Konto einer insolvenzreifen GmbH (*BGH*)

1245

ARBEITSRECHT

Oliver Ricken

Arbeit im Sinne des Arbeitszeitrechts

1255

Verdachtskündigung auch im Rahmen von Berufsausbildungsverhältnissen möglich (*S. Reinhardt*)

1260

Umdeutung einer unwirksamen Betriebsvereinbarung in eine Gesamtzusage (*BAG*)

1261

BETRIEBSWIRTSCHAFT

AUFSATZ

Abschlussprüfung

Abschlussprüfungsreformgesetz (AReG) – Kritische Würdigung zentraler Neuregelungen

Prof. Dr. Reiner Quick, Darmstadt

Das Abschlussprüfungsreformgesetz (AReG) ist am 17.05.2016 im BGBl. verkündet worden. Mit dem Gesetz werden die prüfungsbezogenen Vorgaben der EU-Abschlussprüferreform umgesetzt. In dem Beitrag werden die zentralen Neuregelungen vorgestellt und deren voraussichtliche Auswirkungen auf den Prüfungsmarkt gewürdigt.

DB1203861

S. 1205

STEUERRECHT

AUFSATZ

Steuerstrafrecht

Steuerstrafrechtliche Erwägungen zu den „Panama-Papers“

RA/FAstrafR Dr. Markus Adick, Bonn

Der Beitrag betrachtet die steuerstrafrechtlichen Folgen der Enthüllungen durch die Panama-Papers. Reicht die Nennung von Namen und Strukturen bereits aus, um einen Anfangsverdacht zu begründen und eine steuerbefreiende Selbstanzeige auszuschließen? Der Beitrag liefert Argumente, dass ein Anfangsverdacht so leicht nicht zu begründen ist und gibt Hinweise, in welchen Fällen noch eine strafbefreiende Selbstanzeige möglich ist.

DB1204269

S. 1214

Internationales Steuerrecht

Die Zuordnung vor- oder nachgelagerter Einkünfte zu Betriebsstätten im Abkommensrecht

Tobias Hagemann, M.Sc., LL.M., Frankfurt/Oder

Unterhält ein Unternehmen eine Betriebsstätte im anderen Staat, so wird für die abkommensrechtliche Verteilung der Besteuerungsbefugnisse eine Gewinnabgrenzung erforderlich. Zu Problemen kommt es häufig bei der Zuordnung von Einkünften, die vor oder nach der Existenz einer Betriebsstätte erzielt werden. Der Beitrag untersucht diese Problematik ausgehend vom herkömmlichen Zuordnungsmaßstab (Veranlassungsprinzip) sowie unter Berücksichtigung möglicher Änderungen durch den Authorised OECD Approach. Er wurde im DER BETRIEB REVIEW-Verfahren begutachtet.

DB1202922

S. 1217

KURZ KOMMENTIERT

Körperschaftsteuer

Aktuelle Entwicklung im Bereich der ertragsteuerlichen Organschaft

RA/StB Dr. Michael Ehret / RA/StB Wulf Kring, Frankfurt/M.

DB1203858

S. 1225

VERWALTUNGSANWEISUNGEN

Umsatzsteuer

Berichtigung der Bemessungsgrundlage wegen Uneinbringlichkeit im vorläufigen Insolvenzverfahren

BMF, Schreiben vom 18.05.2016

DB1204492

S. 1227

Umsatzsteuer

Übergangsregelung im Zusammenhang mit der USt-Befreiung von Beratungsleistungen für Investmentfonds

FinMin. Sachsen-Anhalt, Erlass vom 18.05.2016

DB1204610

S. 1228

Abgabenordnung

Anwendungserlass zu § 153 AO

BMF, Schreiben vom 23.05.2016

DB1204609

S. 1228

ENTSCHEIDUNGEN

Einkommensteuer/Investmentsteuergesetz

Verrechnung von Altverlusten aus Termingeschäften mit Neuerträgen gem. § 3 Abs. 4 InvStG

BFH, Urteil vom 17.11.2015 – VIII R 55/12

DB1196856

S. 1231

Umsatzsteuer

Voraussetzungen für steuerfreie Postuniversaldienstleistungen

BFH, Urteil vom 02.03.2016 – V R 20/15

DB1204708

S. 1233

Abgabenordnung

Keine Anwendung der Personengruppentheorie zur Begründung eines für die Eigentümerhaftung erforderlichen Grund- oder Stammkapitals

BFH, Urteil vom 01.12.2015 – VII R 34/14

DB1194041

S. 1235

Fachtagung Umsatzsteuer 2016

Steuerrechtliche Herausforderungen, aktuelle Compliance-Risiken und intelligente IT-Lösungen

Mit u.a. diesen Themen:

- Aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung
- Gut- und Bösgläubigkeit im Umsatzsteuerrecht
- Betrugsbekämpfung aus Sicht der Finanzverwaltung/ Steuerfahndung versus Steuerstrafrecht
- Anforderungen der Finanzverwaltung und Berateransätze zur umsatzsteuerlichen Compliance
- Umsatzsteuer/Zoll und IDEA – Prüfungsvorgehen und IT-Lösungen

Mit u.a. diesen Experten:

- **Marc Armbruster**, Regierungsdirektor, Sachgebietsleiter Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Münster
- **Prof. Dr. Markus Jäger**, Richter am Bundesgerichtshof (1. Strafsenat)
- **Dr. Christoph Wäger**, Richter am Bundesfinanzhof, V. Senat Umsatzsteuer, München (in nicht dienstlicher Funktion)
- **Ferdinand Huschens**, Bundesfinanzverwaltung, Berlin

25% Rabatt für Abonnenten von DER BETRIEB!

VERANSTALTUNGSDETAILS

Termin:

5. Oktober 2016 | 9 bis 17 Uhr

Veranstaltungsort:

Lindner Hotel City Plaza Köln

Teilnahmegebühr:

495 € zzgl. MwSt.
Frühbucherpreis bis zum 15.08.2016:
295 € zzgl. MwSt.
25 % Rabatt für Abonnenten von DER BETRIEB*

*Doppelrabattierungen ausgeschlossen

Information und Anmeldung: www.fachmedien-veranstaltungen.de/umsatzsteuer | Fon 0211 887-2850 | eMail: veranstaltungen@fachmedien.de

WIRTSCHAFTSRECHT

AUFSATZ

Wettbewerbsrecht

Richtlinie zur Harmonisierung des Know-how-Schutzes in der EU

RA Dr. Nils Rauer, MJI/Anne Eckert, LL.M., Frankfurt/M.
Geschäftsgeheimnisse – wie Konstruktionspläne, Rezepte, Kundendaten – und deren Schutz sind für jedes Unternehmen jedweder Größe und Branchen von entscheidender Bedeutung, um im Wettbewerb bestehen zu können. Um den Know-how-Schutz in der EU zu stärken, hat die Kommission eine Richtlinie zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung auf den Weg gebracht; der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens steht unmittelbar bevor. Die Richtlinie sieht diverse Neuerungen gegenüber der bisherigen Rechtslage in Deutschland vor. Auch wenn erst die Umsetzung in deutsches Recht innerhalb von zwei Jahren nach Annahme zeigen wird, wie weitreichend sich die rechtlichen Vorgaben tatsächlich ändern werden, sollten Unternehmen schon jetzt ihren internen Geheimnisschutz mit Blick auf organisatorische und rechtliche Standards prüfen.

DB1203837

S. 1239

KURZ KOMMENTIERT

Verfahrensrecht

Schiedsgutachtenklausel berührt Zuständigkeit des Schiedsgerichts nicht

RA Dr. Vanessa Pickenpack, Köln

DB1202232

S. 1244

ENTSCHEIDUNGEN

Insolvenzrecht

Zur Erstattungspflicht des Geschäftsführers wegen Einzugs sicherungsabgetretener Forderungen auf debitorisches Konto einer insolvenzreifen GmbH

BGH, Urteil vom 26.01.2016 – II ZR 394/13

DB1204659

S. 1245

GmbH-Recht

Neuvornahme fehlgeschlagener Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln: Anspruch auf Eintragung des Gesellschafterbeschlusses ins Handelsregister

OLG Jena, Beschluss vom 28.01.2016 – 2 W 547/15

DB1204760

S. 1250

Personengesellschaftsrecht

Pflicht der Gesellschafter einer GmbH & Co. KG zur Erstattung der auf die Kapitalerträge der Insolvenzmasse erhobenen Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags

BGH, Urteil vom 05.04.2016 – II ZR 62/15

DB1204627

S. 1251

Insolvenzrecht

Schenkungsanfechtung der Einräumung des Bezugsrechts aus einem Risikolebensversicherungsvertrag

BGH, Urteil vom 24.03.2016 – IX ZR 159/15

DB1204470

S. 1253

ARBEITSRECHT

AUFSATZ

Arbeitszeitrecht

Arbeit im Sinne des Arbeitszeitrechts

Prof. Dr. Oliver Ricken, Bielefeld

Welche Tätigkeiten von Arbeitnehmern gelten als Arbeitszeit? Diese Frage beschäftigt in jüngster Zeit vermehrt Praxis und Rechtsprechung. So hat sich das BAG erst kürzlich vor diesem Hintergrund mit Umkleidezeiten und dem Weg zur Arbeit in Dienstbekleidung befasst. Auch bei Dienstreisen, Außendiensttätigkeiten und Betriebsratstätigkeit ist nicht immer klar, was davon Arbeitszeit im rechtlichen Sinne darstellt. Anhand zahlreicher Beispiele wird ein Leitfaden für die rechtssichere Bewertung verschiedener Tätigkeiten aufgestellt.

DB1202649

S. 1255

KURZ KOMMENTIERT

Kündigungsrecht

Verdachtskündigung auch im Rahmen von Berufsausbildungsverhältnissen möglich

RAin/FAinArbR Dr. Sarah Reinhardt, München

DB1202924

S. 1260

ENTSCHEIDUNGEN

Betriebliche Altersversorgung

Umdeutung einer unwirksamen Betriebsvereinbarung in eine Gesamtzusage

BAG, Urteil vom 23.02.2016 – 3 AZR 960/13

DB1200454

S. 1261

Befristungsrecht

Auflösende Bedingung: Klagefrist und Frist für Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach Zugang der schriftlichen Unterrichtung

BAG, Urteil vom 04.11.2015 – 7 AZR 851/13

DB1196673

S. 1263

WEITERE INHALTE

Gastkommentar	M5	Handelsblatt Nachrichten	M9
Leitsätze	M6	Neues in der DB-Datenbank	M10
Anhängige Verfahren	M8	Nachrichten	M11

IMPRESSUM

DER BETRIEB

Wochenschrift für Betriebswirtschaft, Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht

Herausgeber

Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Ballwieser
 Prof. Dr. Johanna Hey
 Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff
 Friedrich Merz

Burghard Kreft (Vors. Richter am BAG, Erfurt),
 RA/StB Prof. Dr. Heinz-Klaus Kroppen (Düsseldorf),
 WP/StB Dr. Martin Lenz (Düsseldorf),
 Prof. Dr. Ulrich Noack (Düsseldorf),
 WP/StB Prof. Dr. Ulrich Prinz (Köln),
 Prof. Dr. Rainer Schlegel (Bonn),
 Prof. Dr. Ulrich Seibert (Berlin),
 RA/FAStR Prof. Dr. Christoph H. Seibt (Hamburg),
 Prof. Dr. Lutz Strohn (Richter am BGH, Karlsruhe),
 Prof. Dr. Gregor Thüsing (Bonn),
 Prof. Dr. Thomas Voelzke (Vors. Richter am BSG, Kassel),
 WP/StB Martin Wambach (Köln),
 Prof. Dr. Axel von Werder (Berlin),
 RA Dr. Hans-Ulrich Wilsing (Düsseldorf)

Fachbeirat

RA Dr. Hartwin Bungert (Düsseldorf),
 Ewald Dötsch (Koblenz),
 Dr. Detlev Fischer (Richter am BGH a. D., Karlsruhe),
 RA/FAArBR Prof. Dr. Björn Gaul (Köln),
 WP/StB Prof. Dr. Dr. h.c. Norbert Herzig (Köln),
 Prof. Dr. Rainer Hüttemann (Bonn),
 StB Prof. Dr. Wolfgang Kessler (Freiburg i. Br.),
 WP/StB Ralf Klassmann (Köln)

REDAKTION

Dipl.-Fw. Marko Wieczorek, Geschäftsführender
 Chefredakteur, eMail m.wieczorek@fachmedien.de
Ressort Betriebswirtschaft
 Dipl.-Kfm./Dipl.-Vw. Sebastian Boochs,
 Fon 0211 887-1458, eMail s.boochs@fachmedien.de
Ressort Steuerrecht
 Dipl.-Kff. Eva-Maria Kunze, Fon 0211 887-1475,
 eMail e.kunze@fachmedien.de;
 Ass. Sixten Abeling, Fon 0211 887-1495,
 eMail s.abeling@fachmedien.de
Ressort Wirtschaftsrecht
 Ass. Frauke Nitschke, Fon 0211 887-1468,
 eMail f.nitschke@fachmedien.de
Ressort Arbeitsrecht
 Ass. Claus Dettki, Fon 0211 887-1456,
 eMail c.dettki@fachmedien.de
Korrektorat
 Ninja Arendt, Sabine Nehrenhaus,
 Kerstin Pferdenges
Sekretariat
 Sylvia Braun, Fon 0211 887-1435,
 Fax 0211 887-1450
 eMail der-betrieb@fachmedien.de

INTERNET

www.der-betrieb.de

VERLAG

Handelsblatt Fachmedien GmbH,
 Geschäftsführung: Christoph Bertling,
 Ingo Rieper
 Grafenberger Allee 293, 40237 Düsseldorf
 oder Postfach 101102, 40002 Düsseldorf

DER BETRIEB REVIEW

DER BETRIEB bietet die Möglichkeit betriebs-
 wirtschaftliche Beiträge nach internationalen
 Standards begutachten zu lassen.
 Nähere Informationen finden sich unter
 www.der-betrieb.de/zeitschrift/fuer-autoren/

KUNDENSERVICE

eMail kundenservice@fachmedien.de;
 Inland: Fon 0800 000-1637 (kostenfrei),
 Fax 0800 000-2959 (kostenfrei);
 Ausland: Fon +49 211 887-3670,
 Fax +49 211 887-3671
 Anschrift: Handelsblatt Fachmedien GmbH,
 Kundenservice, Postfach 9254, 97092 Würzburg

BEZUGSPREIS

Einzelheft 17,80 € zzgl. Versandkosten

JAHRESVORZUGSPREIS

499 € inkl. MwSt und Versandkosten.
 Ausbildungs-Abo gegen Vorlage einer gültigen Be-
 scheinigung 228 € inkl. Versandkosten und MwSt

AUSLANDSABONNEMENT

Jährlich 414,18 € zzgl. Versandkosten

MEDIASALES

Fon 0211 887-1519, Fax 0211 887 97-1519
 eMail s.isgen@fachmedien.de

DISPOSITION

Astrid Jüngst
 Fon 0211 887-1477, Fax 0211 887 97-1477
 eMail a.juengst@fachmedien.de

KOMBIMÖGLICHKEITEN

Mit der Zeitschrift Corporate Finance jährlich
 769 € inkl. Versandkosten, im Ausland 648,01 €
 zzgl. Versandkosten – mit der Monatszeitschrift
 KoR 717 € inkl. Versandkosten, im Ausland
 jährlich 600,88 € zzgl. Versandkosten – mit der
 Monatszeitschrift Der Konzern jährlich 755 € inkl.
 Versandkosten, im Ausland 635,32 € zzgl. Ver-
 sandkosten. Für EU-Länder zzgl. MwSt., Luftpost-
 gebühren auf Anfrage. Angaben zu MwSt. und
 Versandkosten im Ausland unter
 www.fachmedien.de/kundenservice.

Abonnementkündigungen sind mit einer Frist
 von 21 Tagen zum Ende des berechneten Bezugs-
 jahres möglich.

DER BETRIEB wird sowohl im Print als auch auf
 elektronischem Weg (z. B. Datenbank, DVD etc.)
 vertrieben. Nachdruck und Vervielfältigung
 jeder Art sind nur mit Genehmigung des Verlags
 zulässig.

DER BETRIEB erscheint jeden Freitag,
 69. Jahrgang.

Das Abonnement beinhaltet:
 Wochenschrift DER BETRIEB und Zugriff auf die
 Online-Datenbank www.der-betrieb.de
 ISSN 0005-9935 G 01742

HERSTELLUNG

L.N. Schaffrath, 47608 Geldern